



MÄDCHEN- &
FRAUENFUßBALL E.V.

HYGIENEKONZEPT

Heimspiele 2. Frauen-Bundesliga
Stand: 27.03.2021





MÄDCHEN- &
FRAUENFUßBALL E.V.

GRUNDSÄTZLICHES

- Das Hygienekonzept basiert auf der aktuellen Fassung des DFB vom 21.02.2021 und wird in seinen für den Spielbetrieb der Heim- und Gästeteams sowie der Schiedsrichterinnen, des Funktionsteams und Medienvertretern in den relevanten Auszügen wiedergegeben.
- Gültigkeit besitzen die aktuell behördlichen Vorgaben, die sich ggf. bis zum Spieltag ändern und von der hier genannten Fassung unterscheiden können. Maßgeblich sind die Anweisungen des Ordnungspersonals und des/der Hygienebeauftragten am Spieltag vor Ort.

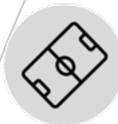
Alle Personen außerhalb Personengruppe 1 müssen sich 48 Stunden vor Betreten von Zone 3 oder Zone 2 online registrieren und eine Gesundheitserklärung abgeben.

→ register.fwk-frauen.de



MÄDCHEN- &
FRAUENFUßBALL E.V.

ZONIERUNG DER SPIELSTÄTTE



Zone 1 Team-Zone

- Die Zone 1 umfasst den
Stadioninnenraum mit den Bereichen:
- › Spielfeld
 - › Spielfeldumrandung inkl. techn. Zone
 - › Spielertunnel
 - › Kabinenbereich



Zone 2 Sonderbereich Tribüne

- Die Zone 2 umfasst die Bereiche:
- › Medien-/Interviewbereich
 - › Kamerapositionen
 - › Journalisten-/Kommentatorenplätze
 - › Besonderen Sitzplatzbereich
(vornehmlich für im Monitoring
befindliche Personen)



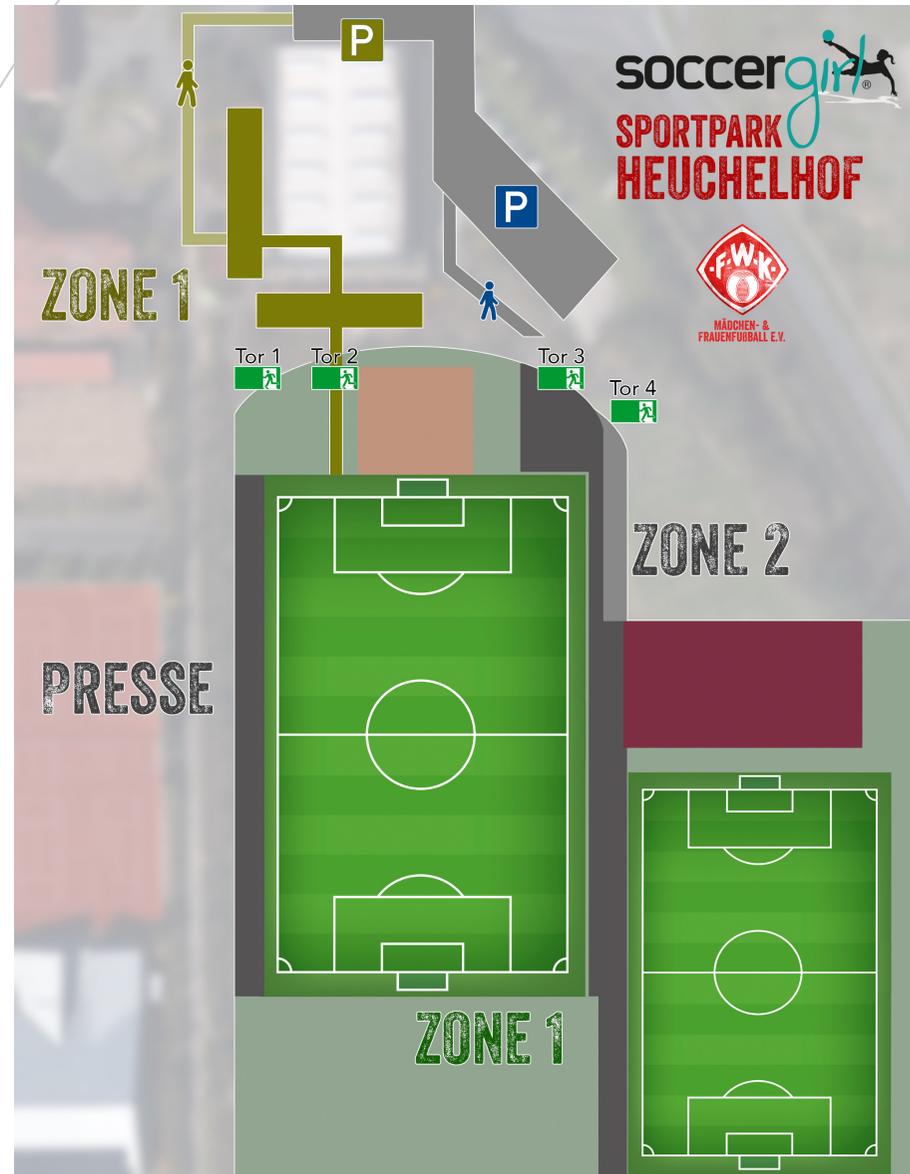
Zone 3 Erweitertes Stadiongelände

- Die Zone 3 umfasst die Bereiche:
- › Alle weiteren Bereiche, die zur
Stadion-/Spielortumfriedung gehören
und nicht Zone 1 bzw. Zone 2
darstellen.



MÄDCHEN- &
FRAUENFUßBALL E.V.

ZONIERUNG DER SPIELSTÄTTE





MÄDCHEN- &
FRAUENFUßBALL E.V.

ZONIERUNG DER SPIELSTÄTTE

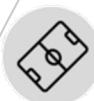
Grundlagen der Zonierung sowie der Personal-Bedarfsplanung

- Neben einem etwaigen Zuschauerbereich sind auf dem Stadiongelände weiterhin drei Zonen einzurichten: Zone 1 „Team-Zone“, Zone 2 „Sonderbereich auf der Tribüne“ und Zone 3 „Erweitertes Stadiongelände“.
- In Zone 1 „Team-Zone“ befinden sich neben den im Monitoring (Antigen-Schnelltests) befindlichen Personen (Spieler*innen, Ersatzspieler*innen, Funktionsteams, Schiedsrichter*innen) ausschließlich die für die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebs und die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen notwendigen Personen (u.a. Sanitäter, Ordnungsdienst, Hygienepersonal, ggf. TV-Produktion, etc.).
- Die Zone 2 „Sonderbereich Tribüne“ bezeichnet besondere Tribünenbereiche des Stadions. Hierzu zählen:
 - Medien-/Interviewbereich, Kamerapositionen im Tribünenbereich, Journalisten-/Kommentatorenplätze.
 - Besonderer Sitzplatzbereich (vornehmlich für im Monitoring (Antigen-Schnelltests) befindliche Personen).
- Die Zone 3 „Erweiterter Stadionbereich“ liegt innerhalb der Stadionumfriedung (Im Falle des Zuschauerausschlusses umfasst die Zone 3 neben einem evtl. Ü-Wagen-Stellplatz (in der Regel nicht im Einsatz) auch den Stadionaußenbereich innerhalb der Stadionumfriedung).
- Die Zonen 1, 2 und 3 sind weiträumig und wirksam von allen anderen Stadionbereichen abzugrenzen. Je nach Möglichkeit sind nicht nur die Zonen, sondern auch die Zuwegungen von etwaigen Zuschauerbereichen zu trennen.
- Die Personal-Bedarfsplanungen beschreiben für jede der drei Zonen verbindliche Maximalzahlen an Personen. Ab einer Stunde vor Eintreffen der Mannschaften muss die Zone 1 „clean“ sein.
- Die Personal-Bedarfsplanungen für die Zonen 2 und 3 beschreiben die maximal zuzulassenden Personen. Hierbei ist zu beachten, dass die vorzuhaltende Fläche sich an der Gesamtzahl der insgesamt in der Zone zugelassenen Personen orientiert. Die Orientierungsgröße ist: 7m² pro Person.
- Vorbereitungs- und Aufbauarbeiten am Spieltag müssen frühzeitig vor Ankunft der Teams im Stadion abgeschlossen sein. Im Idealfall werden Vorbereitungs- und Aufbauarbeiten bereits am Vortag des Spiels beendet.
- Die Akkreditierungsvergabe für Journalisten und Fotografen obliegt dem Heim-Club unter Einhaltung der zuvor genannten Vorgaben. Es gilt zu beachten, dass in den hier betroffenen Spielklassen und Wettbewerben üblicherweise eine deutlich geringere Anzahl an Journalisten anwesend ist, als bspw. in Bundesliga, 2. Bundesliga, 3. Liga oder FLYERALARM Frauen-Bundesliga.



MÄDCHEN- &
FRAUENFUßBALL E.V.

ZONIERUNG DER SPIELSTÄTTE



Zone 1 – Team-Zone

Schiedsrichter*innen	3
Spieler*innen	22
Ersatzspieler*innen	14
Funktionsteams	12
Ballholder	-
Volunteers	-
Hygienepersonal	3
Fotografen	3
Sanitätsdienst	4
Ordner	4
Medienverantwortliche/r	.*
Organisation	-
Greenkeeper	-
Clubmedien (Social Media)	2
Basissignal+Daten – i. d. R. nicht zutreffend	(7)
Lizenznehmer – i. d. R. nicht zutreffend	-
Gesamt	67 (74)

 = zwingend im Monitoring
befindliche Personen

*Medienverantwortliche der
Clubs können im Zuge des
Zonenwechsels vor und nach
dem Spiel in Zone 1 wechseln



MÄDCHEN- &
FRAUENFUßBALL E.V.

ZONIERUNG DER SPIELSTÄTTE



Zone 2 – Sonderbereich Tribüne

Ordner	8
Sanitätsdienst	2
Feuerwehr	2
Polizei	2
Stadionbetreiber	3
Scouting	3
Hygienepersonal	3
Spiel-/Videoanalysten	4
Spiel-Organisation	8
Delegation Gast	4
Delegation Heim	8
Clubmedien	4
Funktionsteam/erweiterter Kader	8
Schiedsrichter-Beobachter	1
Journalisten	8
Fotografen	2
NADA	2
Basissignal+Daten – i. d. R. nicht zutreffend	(10)
Lizenznehmer – i. d. R. nicht zutreffend	(8)
Gesamt	72 (90)



Zone 3 – Erweitertes Stadiongelände

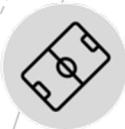
Ordner	10
Greenkeeper	4
Clubmedien	-
Basissignal+Daten – i. d. R. nicht zutreffend	(17)
Lizenznehmer – i. d. R. nicht zutreffend	(7)
Gesamt	14 (38)

Bis zur Zulassung durch die örtlich zuständigen Behörden sind keine Zuschauer im Stadion erlaubt (auch keine Eltern, Partner*innen oder Freunde)!



MÄDCHEN- &
FRAUENFUßBALL E.V.

FFP2-MASKENPFLICHT



Zone 1 Team-Zone

Alle in Zone 1 befindlichen Personen Tragen einen Mund-Nasen-Schutz unabhängig davon, ob der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird.

Ausgenommen sind die Spieler*innen und das Schiedsrichter*innen-Team, welches aktiv am Spielgeschehen teilnimmt bzw. sich beim Aufwärmen befindet sowie der/die Trainer*in.



Zone 2 Sonderbereich Tribüne

Alle Personen sind zum permanenten Tragen des Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet.

Live-Kommentator(inn)en dürfen „während des Spiels“ ohne Mund-Nasen-Schutz kommentieren, sofern eine in Breite und Höhe ausreichende Abschirmung um den Einzel-Arbeitsplatz eingerichtet ist.



Zone 3 Erweitertes Stadiongelände

Alle Personen sind zum permanenten Tragen des Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet.



MÄDCHEN- &
FRAUENFUßBALL E.V.

ORGANISATORISCHE ASPEKTE

1. Anreise der Teams zum Stadion:

- I. Anreise der Teams mit mehreren Bussen/Transportern (der Mindestabstand von 1,50 m soll gewährleistet werden), Spieler*innen/Betreuer tragen bei der Anreise Mund-Nasen-Schutz (Empfehlung: FFP-2-Masken, falls nur 1 Bus). Auf ausreichende Desinfektion der Busse vor Zutritt des Teams ist zu achten.
- II. Bei Heimspielen (und Training) soll keine Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen. Falls möglich erfolgt eine individuelle Anreise der Spieler*innen im PKW. Sofern notwendig darf eine weitere Person des eigenen Hausstandes den PKW fahren. Müssen öffentliche Verkehrsmittel oder Fahrgemeinschaften genutzt werden, ist das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend.
- III. Zeitliche oder räumliche Entkopplung der Ankunft der beiden Teams am Stadion ist zu koordinieren. Abstand zwischen Ankunft der Teams.
- IV. In Abhängigkeit von der Stadioninfrastruktur: Realisierung unterschiedlicher Wege zu den Kabinen oder großräumige Trennung.

2. Kabinen (Teams & Schiedsrichter*innen):

- I. Dringende Empfehlung, angrenzende, freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleemöglichkeiten zu nutzen, der Mindestabstand von 1,50 m ist zu gewährleisten (räumliche oder zeitliche Aufspaltung Startelf – Torhüter*in – Ersatzspieler*innen).
- II. Entzerrung der Kabinennutzung (1. Startelf, 2. Ergänzungsspieler*innen, etc.).
- III. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken (Zielzeit: max. 15 Min. für den/die einzelne/n Spieler*in).
- IV. Alle Personen, die sich in der Kabine aufhalten, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen oder der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.

3. Spieler-Tunnel:

- I. Die Mindestabstandsregelung im Spielertunnel muss zu allen Zeitpunkten (zum Warm-up, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- II. Entzerrung der Spielertunnel-Nutzung nach dem Prinzip „first come, first served“.
- III. Hierbei sind die je Stadion unterschiedlichen Bauweisen (insbesondere Breite) der Spielertunnel bei der Umsetzung zu berücksichtigen.

4. Warm-up:

- I. Zeitliche Anpassung an Gegebenheiten.
- II. Anpassung der Vorspielphase (z.B. Warm-up).



MÄDCHEN- &
FRAUENFUßBALL E.V.

ORGANISATORISCHE ASPEKTE

5. Equipment-Kontrolle/Sammeln zum Einlaufen der Teams:

- I. Equipment-Kontrolle an Kabinentür durch Schiedsrichter-Assistent (nicht im Sammelbereich). Der Schiedsrichter-Assistent hat hierbei Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- II. Zeitlich getrenntes Einlaufen durch den Spielertunnel (kein Sammeln und Einlaufen).

6. Einlaufen der Teams:

- I. Keine Escort-Kids.
- II. Keine Maskottchen.
- III. Keine Team-Fotos (Fotografen im Innenraum nur hinter Tor und Gegengerade).
- IV. Keine Eröffnungsinszenierung mit zusätzlichen Personen.
- V. Kein Handshake.
- VI. Kein Line-Up der Mannschaften.

7. Technische Zone/Pitch-Side:

- I. Trainerbankseite „clean“, Teams only (Ausnahme: evtl. Sanitätsdienst, Ordner).
- II. Reduziertes TV-Konzept im Innenraum:
 - a. Kamerapositionen/-personal auf Produktionsseite ausschließlich hinter Schutzbande.
 - b. Keine Field-Reporter.
 - c. Keine Kamera-Mitte-flach auf Trainerbankseite.
(TV-Übertragungen finden i. d. R. nicht statt!)
- III. Entzerrung der Trainerbank: Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,50 m ist zu gewährleisten; dauerhaftes Tragen des MNS).
 - a. Ersatzbank-Erweiterungsmöglichkeiten: Tribünenbereich (wenn direkter Zugang vorhanden) oder zusätzliche Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke (idealerweise ebenfalls überdacht).
 - b. Anpassung der technischen Zone.

8. Nach dem Spiel (Medienbereiche):

- I. Pressearbeitsraum und Mixed-Zone bleiben geschlossen.
- II. Pressekonferenz findet nur als virtuelle PK statt.
(für diese Ligen & Wettbewerbe i. d. R. nicht relevant)
- III. Interviewpositionen sind ausschließlich in Zone 2 (in räumlicher Nähe zur Zone 1) einzurichten. Hierbei sind die zwingend notwendigen Hygienemaßnahmen zu berücksichtigen.

9. Nach dem Spiel (Operations)

- I. Neben dem Anti-Doping-Raum ist ein zusätzlicher Warteraum einzurichten. Mund-Nasen-Schutz und Einweghandschuhe sind auszulegen.

10. Abreise Teams: siehe Anreise.



MÄDCHEN- &
FRAUENFUßBALL E.V.

HYGIENEASPEKTE

1. Aufklärung aller für den Spielbetrieb und die evtl. mediale Begleitung (Journalisten, Fotografen, TV-Produktion) im Stadion erforderlichen Personen über Einhalten der Basishygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand) nach Vorgabe des Diagnostikbeauftragten. Dieser wird einen Reinigungs- und Desinfektionsplan erstellen, der in allen relevanten Bereichen des Stadions über Aushänge kommuniziert wird. Der Diagnostikbeauftragte oder der Delegierte des Diagnostikbeauftragten hat alle Durchgriffsrechte einen akkreditierten Mitarbeiter aus dem Stadion zu verweisen und ihm die Akkreditierung zu entziehen.
2. Information von Spielern/Spielerinnen und Mitarbeitern mit Zugang zum Stadion über die Definition „Infektsymptome“.
3. Eingangskontrolle regelt Zugang zum Stadion für Spieler*innen und zwingend erforderliche Mitarbeiter. Die Eingangskontrolle hat einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
4. Im Rahmen der Eingangskontrolle für den Sonderspielbetrieb müssen die Heim-Clubs für den jeweiligen Spieltag Tagesakkreditierungen mit besonderer Kennzeichnung der entsprechenden Zonen 1-3 einsetzen.
5. Die Eingangskontrolle wird anhand eines Ausweisdokumentes und eines Fragebogens mit einer Negativauskunft u.a. zum Vorliegen von typischen Infektionssymptomen durchgeführt. Sobald ein Kästchen nicht angekreuzt wird, kann ein Zutritt zum Stadion nicht gestattet werden.
6. Für Personen, die sich im Monitoring befinden und gleichzeitig für Zone 1 akkreditiert sind, ist ein separater Eingang vorzusehen.
7. Vorhalten von Händedesinfektionsmittel (Ständer) nach Möglichkeit vor oder in jedem Raum.
8. Regelmäßige Flächendesinfektion vor dem Eintreffen der Mannschaften.
9. Türen möglichst offen lassen und das Anfassen der Türgriffe vermeiden.
10. Spieler*innen und Schiedsrichter*innen auf dem Spielfeld sind vom Tragen des Mund-Nasen-Schutzes befreit.
11. *Live-Kommentator(inn)en der audiovisuellen Lizenznehmer und Audio-Reporter dürfen während des Spiels ohne Mund-Nasen-Schutz kommentieren. Voraussetzung hierfür ist, dass eine in Breite und Höhe ausreichende Abschirmung um den Einzel-Arbeitsplatz eingerichtet ist. Auch Live-Schalten vor dem Spiel können unter den oben genannten Voraussetzungen durchgeführt werden. (TV-Übertragungen finden i. d. R. nicht statt.)*
12. Team-Essen sollte vom Mannschaftskoch bereits vorbereitet und abgepackt ins Stadion gebracht werden. Sollte Fremdcatering beauftragt werden, so ist auch hier abgepacktes Essen zu verwenden und dem Caterer der Zugang zum Stadiongelände untersagt. Der Mindestabstand von 1,50 m ist bei den Essenseinnahmen zu gewährleisten.
13. Ausschließlicher Einsatz von personalisierten Einwegflaschen. Diese werden gesammelt und sachgerecht entsorgt.

Alle Personen außerhalb Personengruppe 1 müssen sich 48 Stunden vor Betreten von Zone 3 oder Zone 2 online registrieren und eine Gesundheitserklärung abgeben. → register.fwk-frauen.de



MÄDCHEN- &
FRAUENFUßBALL E.V.

HYGIENEASPEKTE

14. Nutzen der Duschen möglichst in kleinen Gruppen, Einzelduschen oder Abstand von mind. 1,5 m.
15. Einzelduschen empfohlen oder Duschen Zuhause/im Hotel in Erwägung ziehen. Bei nicht ausreichenden Duschräumlichkeiten ist im Zweifel der Gastmannschaft Vorrang einzuräumen.
16. Sperrung des Wellnessbereiches und ggf. Ablassen des Wassers in den Entmüdungsbecken.
17. Nutzung der Fitnessgeräte mit Mund-Nasen-Schutz und unter konsequenter Verwendung von Desinfektionsmitteln davor und danach. Nutzung des Fitnessraumes nur in Kleingruppen unter Einhaltung der Mindestdistanzen.
18. Medizinische Abteilung (Mannschaftsärzte, Physiotherapeuten, Reha-Trainer etc.) arbeitet mit Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Masken ohne Ausatemventil), Händedesinfektion und Einmal-Handschuhen und ist für die Hygiene in den medizinischen Räumlichkeiten verantwortlich.
19. Räumliche Trennung und großzügiger Abstand zwischen Behandlungsliegen bei therapeutischen Maßnahmen. Möglichst getrennte Räumlichkeiten nutzen.
19. Insgesamt sollte darauf geachtet werden, dass nur diejenigen Personen aus dem Betreuerstab beim Team sind, die für den Spielablauf unentbehrlich sind. Nicht für die direkte Spielabwicklung notwendige Personen können über Telefon- und Videokonferenzen kontaktiert werden.
20. Die Durchführung der Antigen-Schnelltestungen orientiert sich an den Mindestanforderungen (Anlage 1).
21. Die Testungen und Dokumentationen der möglichen Ansteckungen werden – je nach Pandemielevel - über die gesamte Spielzeit fortgesetzt.
22. Personelle Anforderungen:
 - Diagnostikbeauftragter bzw. dessen Delegierter.
 - Aufstockung des Reinigungspersonals.
 - Zugangskontrolleur/Akkreditierungssystem/ Ordnungsdienst.
23. Räumliche Anforderungen:
 - Doping-Kontrollraum und Warteraum.
 - Isolationsraum.
24. Materielle Anforderungen:
 - Händedesinfektionsmittel/Ständer.
 - Flächendesinfektionsmittel.
 - Mund-Nasen-Schutz.
 - Personalisierte Getränkeflaschen.
 - Sammelbehälter für Abfälle in genutzten Räumlichkeiten.
25. WICHTIG: Alle Beteiligten haben eine Vorbildfunktion. Wir bitten dringend um vorbildliches Verhalten bezüglich der Hygiene- und Isolierungsmaßnahmen außerhalb des Spielfeldes.
26. WICHTIG: Alle Maßnahmen der Hygiene und Isolierung dienen dazu, dass auf dem Spielfeld keine weiteren Maßnahmen notwendig sind und 22 Spieler*innen und 3 (4) Schiedsrichter*innen ohne respiratorische Infektion aktiv sind.



MÄDCHEN- &
FRAUENFUßBALL E.V.

HYGIENEREGELN

1. Aufklärung über Einhalten der Basishygiene-maßnahmen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand) erfolgt nach Vorgabe des Hygienebeauftragten.
2. Die Aufenthaltsdauer in der Kabine vor und nach dem Training sollte minimiert werden, ebenso Dauer und Intensität des Kontakts zu Mitspielern/Mitspielerinnen und Betreuern.
3. Information von Spielern/Spielerinnen und Mitarbeitern mit Zugang zum Trainingsgelände über die Definition "Infektsymptome".
4. Eingangskontrolle regelt Zugang zum Trainingsgelände für Spieler*innen und zwingend erforderliche Mitarbeiter.
5. Training stets ohne Öffentlichkeit.
6. Obligate schriftliche Bestätigung (z. B. Textnachricht) des symptomfreien Zustandes von allen Spielern/Spielerinnen und Mitarbeitern an Hygienebeauftragten vor Betreten des Geländes.
7. Nutzen der Gemeinschaftsräume nur bei zwingenden Gründen.
8. Mannschaftsbesprechungen nur mit erforderlichen Personen und in ausreichend großen Räumlichkeiten.
9. Auf gute Durchlüftung der Räumlichkeiten achten.
10. Nutzen der Gemeinschaftsräume (Umkleide, Duschen) nur in kleinen Gruppen mit Gewährleistung des Mindestabstands von 1,50 m, wobei die gleichzeitige Verteilung auf weitere Räumlichkeiten sinnvoll ist. Alternativ ist umziehen und duschen zu Hause in Erwägung zu ziehen.
11. Sperrung des Wellnessbereiches und ggf. Ablassen des Wassers in den Entmüdungsbecken.
12. Nutzung der Fitnessgeräte mit Mund-Nasenschutz und unter konsequenter Verwendung von Desinfektionsmitteln davor und danach. Nutzung des Fitnessraumes nur in Kleingruppen unter Einhaltung der Mindestabstände.
13. Türen sollten insgesamt möglichst offen bleiben, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen.
14. Vorhalten von Händedesinfektionsmittel (Ständer) nach Möglichkeit vor oder in jedem Raum, Verwendung insbesondere vor Zutritt zum Gelände.
15. Regelmäßige Flächendesinfektion am Ende des Trainingstages.
16. Kein gemeinsames Einnehmen von Mahlzeiten oder gemeinsame Nutzung der Küche, es ist nur „Take away“ möglich.
17. Einsatz ausschließlich von personalisierten Getränkeflaschen.
18. Wäsche und Schuhe sind von den Spielern/Spielerinnen selbst zu waschen oder eigenständig in Waschmaschine legen (zum Schutz des Zeugwarts); Zeugwart mit Verpflichtung zu Schutzkleidung (MNS, Einmalhandschuhe).



MÄDCHEN- &
FRAUENFUßBALL E.V.

HYGIENEREGELN

19. Medizinische Abteilung arbeitet mit Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Masken ohne Ausatemventil), konsequenter Händedesinfektion, alternativ Einmal-Handschuhen (Wechsel nach jedem Kontakt zu Spielern/Spielerinnen).
20. Eine feste Zuordnung von Spielern/Spielerinnen zu Therapeuten ist sinnvoll.
21. Die therapeutischen Arbeitsplätze sind räumlich zu trennen. Für ausreichend Abstand zwischen den Behandlungsliegen bei therapeutischen Maßnahmen ist Sorge zu tragen. Idealerweise sind weitere Räumlichkeiten zu erschließen.
22. Sparsame Verwendung von medizinischen Geräten wie Ultraschall/Stoßwelle/etc. Nur nach vorheriger und nachfolgender Desinfektion.
23. Ernennung einer konstant bleibenden Person (Diagnostikbeauftragte*r) zur Durchführung der Antigen-Schnelltests, die wegen erhöhter Ansteckungsgefahr von anderen Tätigkeiten im Mannschaftsumfeld freigestellt ist (z. B. Besetzung durch verfügbare Mitarbeiter); ggf. Hinzunahme von medizinisch geschultem Personal.
24. Abstrich-Diagnostik muss immer in persönlicher Schutzausrüstung (Brille, FFP-2-Maske, Handschuhe; Empfehlung: Wechsel der Handschuhe für jede/n Spieler*in) erfolgen.
25. Vor Trainingsauftakt sind mindestens zwei Testungen (in einem Mindestabstand von zwei Tagen (48 Std.)) aller am Trainingsbetrieb beteiligten Personen erforderlich – vorzugsweise innerhalb von 5 Tagen inklusive dem letzten Tag vor dem Trainingsauftakt.
26. Abstrich-Diagnostik erfolgt in einem separaten Raum, der anderweitig nicht genutzt wird, nach Möglichkeit mit einem von anderen Funktionsräumen getrennten Zugang.
27. Abstrich-Diagnostik bei symptomatischen Personen im Auto (Drive in) oder prophylaktische Isolierung bis zum Testergebnis.
28. Pauschale und nicht testpersonenbezogene Meldung von Gesamtergebnissen:
 - Meldung an den Deutschen Fußball-Bund, per E-Mail an diagnostik@dfb.de.
 - auf entsprechenden Meldebögen (Schutz der Privatsphäre der Spieler*innen und möglicher Folgeinfizierter im Familienkreis, etc.) sowie des zuständigen Gesundheitsamtes; Weitergabe von weiteren Informationen zu Covid-19-Infektion an den DFB (z.B. Datum und Umstände der Ansteckung, Krankheitsmanagement, Kontakte, Krankheitsverlauf etc.) nur mit Einverständnis des Infizierten und ohne Weitergabe seines Namens.



MÄDCHEN- &
FRAUENFUßBALL E.V.

HYGIENEREGELN

29. Personen, die im Gesundheitswesen arbeiten, sollten besondere Schutzmaßnahmen im Kontakt mit der Mannschaft einhalten (z. B. ärztliches Personal Aufenthalt nur im Untersuchungsraum, Untersuchungen immer mit Mund-Nasen-Schutz und Handschuhen).

30. Personelle Anforderungen.

- I. Hygienebeauftragte*r (in der Regel Teamarzt; muss ein approbierter Arzt sein; kann Aufgaben an Personen mit entsprechender Ausbildung delegieren).
- II. Diagnostikbeauftragter für den Covid-19-Abstrich.
- III. Aufstockung des Reinigungspersonals.
- IV. Zugangskontrolleur/Security.

31. Räumliche Anforderungen.

- I. separater Raum für die Diagnostik-Abstriche.
- II. Zugangskontrolle.
- III. Erweiterung von medizinischen Räumen und Kabinen.
- IV. Große Besprechungsräume für Teamsitzungen.

32. Materielle Anforderungen.

- I. Händedesinfektionsmittel/Ständer.
- II. Flächendesinfektionsmittel.
- III. Mund-Nasen-Schutz/Einmalhandschuhe.
- IV. Persönliche Schutzausrüstungen für Diagnostikbeauftragte.
- V. Personalisierte Getränkeflaschen.

33. Minderjährige Spieler*innen müssen vor dem Training eine Einwilligungserklärung der erziehungsberechtigten Person/en zur Teilnahme am Training bzw. Spiel beim eigenen Klub vorlegen. Ein entsprechendes Formular mit Bezug zu diesem Hygienekonzept ist vom jeweiligen Klub auszuhändigen.